

Mehrstellen

zu lfd.-Nr. 342 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Koordination von Grundstücksangelegenheiten (1,0-Stelle, 660 11 230, A 10 LBesG NRW)

Das Aufgabenvolumen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und wird durch die Umsetzung der Mobilitätsstrategie, des Radverkehrskonzeptes und des Vertrages Radentscheid weiter zunehmen - insbesondere bezüglich Flächenbedarfe für Radverkehrsanlagen. Die vor der jeweiligen Beauftragung des ISB für konkrete Erwerbsverhandlungen notwendigen Feinabstimmungen mit den verschiedenen Akteuren verursachen einen zwingend notwendigen Mehrstellenbedarf i. H. einer 1,0-Stelle. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 343 und 344 der Veränderungsliste:

- **Teamleiter/in Koordination und Abwicklung von Förderverfahren EU/Bund/Land (0,2-Stellenanteil, Stellen-Nr.: 660 12 100; A 12 LBesG NRW)**
- **Sachbearbeiter/in Verwendungsnachweise (0,2-Stellenanteil, Stellen-Nr.: 660 12 120, A 9 Ea2 LBesG NRW)**

Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Mobilitätsstrategie, dem Radverkehrskonzept sowie des Vertrages Radentscheid wird nur unter Verwendung von Fördermitteln finanzierbar sein. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden Aufgabenzuwächse zur Abwicklung der teilweise sehr aufwändigen Verfahren werden in den nächsten Jahren Personalmehrbedarfe auslösen - zunächst wird im Jahr 2022 ein Personalmehrbedarf i. H. v. insgesamt 0,4 Stellenanteilen zwingend erforderlich sein. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 345 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Refinanzierung (1,0-Stelle; 660 13 170, A 10 LBesG NRW)

Die rechtliche Verpflichtung aus § 8a Abs. 3 KAG NRW, zukünftig bei beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen frühzeitig (mindestens) eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümer*innen (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen, in denen die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten - verbunden mit den finanziellen Auswirkungen auf die Beitragspflichtigen - vorzustellen sind, bedingt, dass bei diesen Maßnahmen nicht nur in einem sehr viel früheren Stadium vorläufige Beitragsrechnungen erstellt werden - sondern, dass diese Berechnungen auch in (ggf. mehreren) Versammlungen vorgestellt und im weiteren Prozess angepasst werden müssen. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden Aufgabenzuwächse werden Personalmehrbedarfe auslösen - zunächst wird im Jahr 2022 eine 1,0 Stelle zwingend erforderlich sein.

zu lfd.-Nr. 346 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Koordination Mobilfunk/Ausbau 5G (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 14 155, EG 12 TVöD-V)

Eine tiefergehende Befassung mit der Thematik Mobilfunkausbau/5G - weit über das derzeitige Suchkreisverfahren hinaus - ist nach Einschätzung der Verwaltung zwingend geboten. Eine aktivere Herangehensweise bedingt jedoch eine Koordinierung der verschiedenen Themenfelder und Akteure.

Aufgrund der thematischen Schnittmenge und der gleichen Zielsetzung und Entwicklung von Breitbandausbau und 5G-Technologie erscheint eine organisatorische Anbindung in der Nähe der Gigabitkoordination sinnvoll. Um gleichzeitig auch die dringend notwendige Vertretung der Gigabitkoordination sicherstellen zu können (0,2 Stellenanteile), schlagen wir vor, eine 1,0 Mehrstelle für das Aufgabenfeld „Koordination 5G/Mobilfunkausbau, Suchkreisverfahren und

Vertretung Gigabitkoordination“ (Bewertung: EG 12 TVöD-V) mit dem Stellenplan 2022 einzurichten.

Die Personalkosten werden voraussichtlich für einen Zeitraum von 3 Jahren durch Landesförderung refinanziert.

zu lfd.-Nr. 347 und 348 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Verwaltung Straßen, Wege, Plätze, Sondernutzung (2,0 Stellen, 660 14 185kw, 190kw, A 10 LBesG NRW)

Für die Bearbeitung und Koordination der auch in den nächsten Jahren zusätzlich zu erwartenden Wegerechtsanträge im Rahmen des Glasfaser- und des 5G-Ausbaus (Planverfahren) gehen wir auf der Grundlage unserer Berechnungen von 1300 zusätzlichen Antragsverfahren jährlich aus. Durch die im § 68 TKG normierten Genehmigungsfiktion sind diese Verfahren binnen drei - nur in begründeten Ausnahmefällen in vier - Monaten zu bescheiden. Hinzu kommen weiter notwendige und unaufschiebbare Aufgaben als Straßenbaulastträger (Gestattungsverträge, Beteiligungsverfahren, Vergabeverfahren für Carsharing, Sondernutzungen E-Scooter).

Um die notwendige Aufgabenerledigung gewährleisten zu können, sind nach unserer Einschätzung weitere 2,0 Stellen zwingend erforderlich. Die Stellen werden durch Verwaltungsgebühren refinanziert.

zu lfd.-Nr. 349 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Urbane Mobilität (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 21 115, EG 12 TVöD-V)

Die Umsetzung der Mobilitätsstrategie erfordert eine intensivere Bearbeitung der Themenbereiche E-Mobilität, konzeptionelle Begleitung INSEK, Mobilität Letzte Meile/Sharing und allgemeine Konzepte. Insoweit ist dafür eine 1,0-Stelle zwingend erforderlich.

zu lfd.-Nr. 350 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in ÖPNV und vernetzte Mobilität (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 21 135, EG 12 TVöD-V)

Der Mehrbedarf in diesem Aufgabenfeld ergibt sich aus der generellen Weiterentwicklung des vernetzten Ansatzes im Bereich des ÖPNV bzw. der Thematik Mobility as a Service (MaaS). Neben der Konzeptionierung neuer Mobilitätsangebote im ÖPNV - maßgeblich durch die moBiel in Bielefeld vorangetrieben - ist auch die Implementierung sogenannter Mobilitätsstationen Bestandteil der neu wahrzunehmenden Aufgaben. Mobilitätsstationen dienen dabei als Umsteigepunkt zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern (Bus, Kfz, Fuß/Rad) und werden einen wesentlichen Teil zur Erreichung der verkehrspolitischen Ziele beitragen. Neben den „neuen“ Mobilitätsstationsformen spielen in der weiteren Verkehrsplanung die Thematik P+R-Stationen eine elementare Rolle. Neben der konzeptionellen Planung der einzelnen Stationen, ist hier die weitere Betreuung, die Verzahnung entsprechender Themen mit den verschiedenen Fachdienststellen und die Themen aus dem politischen Raum Hauptaufgabenfeld. Darüber hinaus gibt es im ostwestfälischen Raum die Bestrebungen sog. Fachkompetenzzentren zu bilden. Die Stadt Bielefeld soll dieses im Bereich von Mobilitätsstationen übernehmen. Die Personalkosten werden durch den VV OWL refinanziert.

zu lfd.-Nr. 351 und 352 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Radverkehrsförderung - Service und Information (1,5 Stellen, Stellen-Nr.: 660 21 180 (1,0-Stelle), 185 (0,5-Stelle), EG 11 TVöD-V)

Eine der wesentlichen Säulen in der Radverkehrsförderung bilden die Themen Service und Informationen. Es sind Themen gemäß dem Radverkehrskonzept mit den Schwerpunkten Maßnahmenplanung zur weiteren Etablierung neuer Serviceeinrichtungen, Neukonzeption von Informationen und Weiterentwicklung von Inhalten im Rahmen des BYPAD-Verfahren zu bearbeiten. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 353 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Nahmobilität (0,5-Stelle, Stellen-Nr.: 660 21 190kw, EG 12 TVöD-V)

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Stelle sind die Erarbeitung konzeptioneller Planungen und Informationen des Fußverkehrs. Durch die immer weiter vorherrschende Entwicklung insbesondere im Bereich des Fuß- und Radverkehrs sind hier wesentlich mehr Belange auch bei der Umsetzung von Planungen vorzusehen. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 354, 355 und 357 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Projektleitung Verkehrswegeplanung (3,0 Stellen, Stellen-Nr.: 660 22 160, 165, 240, EG 12 TVöD-V)

Durch die begonnene Implementierung eines Projektmanagements bei 660.2 zur Optimierung der Arbeitsabläufe von Projekten (insb. Straßenplanungen gemäß RVK) sind nach unserer Einschätzung zunächst 3,0 Projektleitungsstellen für die Umsetzung des RVK und zu großen Teilen des Vertrages mit dem Radentscheid zwingend erforderlich. Darüber hinaus werden die Projektleitungen auch komplexe planerische Projekte im Bereich generelle Stadtentwicklung (beispielsweise Treppenplatz) und Stadtbahnprojekte (Ausbau Linie 3, Linie 1, etc.) steuern, koordinieren und federführend betreuen.

Der/die Projektleiter*in ist die leitende Person eines Vorhabens. Dieses Vorhaben ist aber vielfach nicht mehr «nur» vordefiniert, sondern oft werden strategische Veränderungen mittels des Vorhabens umzusetzen sein. Dadurch enthält die Arbeit der Projektleitung u.a. die Komponenten einer gewissen Einmaligkeit, der Multidisziplinarität, der Umsetzung von Veränderungen und die Lieferung von Ergebnissen, was von einfach und vordefiniert bis zu hochkomplexen, strategischen Transformationen reicht. Damit grenzt sich die Projektleitung deutlich von den auf maximale Effizienz ausgerichteten Aufgaben des/der Planer*in und den Führungsaufgaben der Team- und Abteilungsabteilung in der „Linienfunktion“ ab. Deshalb wird die Projektleitung für jedes Projekt eine individuelle, auf das Vorhaben angepasste Struktur schaffen müssen, die multidisziplinär mit Einbezug aller involvierten Beteiligten organisiert sein muss. Nur so kann die Projektleitung dafür sorgen, dass die Projekte Ergebnisse liefern, die für den jeweiligen Einzelfall neu, effektiv und mit realisiertem Nutzen sind. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 356 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Verkehrswegeplanung (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 22 170, EG 12 TVöD-V)

Die Aufgabe dieser Stelle wird es zukünftig sein, dass Verkehrswegeplanungen im Sinne des Radverkehrskonzeptes, des Radentscheides und der generellen Verkehrswende erfolgen. Die in der Regel hoch komplexen Planungen bedingen es eine Vielzahl von Aspekten, Restriktionen und (pol.) Vorgaben in der Planung zu berücksichtigen. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 358 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Verkehrswegeplanung Stadtentwicklung (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 22 260, EG 11 TVöD-V)

Die zwingende Notwendigkeit der Einrichtung dieser Stelle begründet sich auch in der politisch beschlossenen Baulandstrategie, die zu einem deutlichen Mehraufwand - insbesondere bei verkehrsplanerischen Fragestellungen infolge der (Hoch-)Baumaßnahmen - führen wird. Durchschnittlich 75% der beantragten Wohneinheiten werden derzeit durch die Mitarbeiter*innen von 660.22 aus verkehrsplanerischer Sicht geprüft und bewertet. Durch die Schaffung von

mehr Wohneinheiten pro Jahr - in den nächsten Jahren bis zu 5.000 WE - werden auch Bauanträge, B-Plan-Verfahren und Liegenschaftsanfragen deutlich zunehmen. Gleichmaßen gehen diesen Planungen auch generelle Änderungen im gesamtstädtischen Straßennetz und einer zu erwartenden gesteigerten pol. Beschlusslage einher. Darüber hinaus wird durch einen politisch geplanten gesteigerten Output aus der Stadtentwicklung (600.32) mehr Planungsaufwand im Rahmen/Sinne von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten erfolgen (müssen). Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 359 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Modale Filter (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 22 275kw, EG 12 TVöD-V)

Die Attraktivität der Bielefelder Innenstadt ist auf eine Vernetzung von Menschen, Waren und Dienstleistungen ausgelegt. Durch die Herausnahme von nicht notwendigem Durchgangsverkehr und der Reduzierung von Quell-/Zielverkehren ergeben sich Möglichkeiten für eine neue, bessere Aufenthaltsqualität in einem urbanen Raum. Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 (Ds.-Nr.: 11126/2014-2020) ein entsprechendes Konzept unter Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen für einen Zeitraum von 2 Jahren beauftragt. Die Aufgabenstellung (inkl. Abschlussarbeiten) wird nach unserer Einschätzung zum 31.12.2022 abgeschlossen sein. Die Personalkosten werden durch das EU-Projekt „Space for people“ teilrefinanziert (11%).

zu lfd.-Nr. 360 und 361 der Veränderungsliste:

Technische Zeichner/in (1,5 Stellen, Stellen-Nr.: 660 22 345 (1,0-Stelle), 350 (0,5-Stelle), EG 6 TVöD-V)

Infolge des stark erhöhten Planungsaufwandes nimmt in gleichem Maße der Aufwand für die Erstellung von Planunterlagen zu. Wir halten daher 1,5 Stellen zusätzlich für zwingend erforderlich. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 362 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Beschilderungen, Piktogramme, Markierungen, Straßenbaulast (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 23 115, EG 10 TVöD-V)

Infolge der Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wird neben finanziellen Änderungen des Haushalts in den Bereichen Markierung auch die Thematik Beschilderung als sichtbares Element der Radverkehrsförderung-Information deutlich werden. Hier bedarf es zwingend einer weiteren Stelle zur Abdeckung der aufkommenden Arbeiten in den Bereichen Markierung, Piktogrammen, Beschilderung, Straßenbaulast. Insbesondere die Thematik Piktogramme ist im Kontext der Umsetzung Mobilitätsstrategie-Leitziel „Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität erhöhen“ zu sehen. Hierbei kommen insbesondere die Thematiken „Beauftragung und Planung von Piktogrammen im Straßenraum“ als auch „Wartung und „Instandhaltung“ der Fahrradmarkierungen/Piktogramme“ zum Tragen. Weiterhin ist der Informationsgehalt im Straßenraum mittels Beschilderung auch für den Fußverkehr zu steigern. Der steigende Planungsaufwand wird dazu führen, dass in den Stellen auch Aufgaben in der Funktion „Straßenbaulastträger“ bearbeitet werden können. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 363 und 364 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Planung verkehrsabhängiger Steuerungen, Bauleitung und Abrechnung von Lichtsignalanlagen (LSA) (2,0 Stellen, Stellen-Nr.: 660 23 265, 270, EG 12 TVöD-V)

Infolge der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Radentscheids und der generellen Planungen ist eine deutliche Aufstockung von Planungen auch im Bereich von Lichtsignalanlagen (Ampel) notwendig. Derzeit schafft ein Planer ca. 4-5 Lichtsignalanlagen pro Jahr neu bzw. umzuplanen. Alleine durch die vertragliche Festlegung mit dem Radentscheid ist die

Stadt Bielefeld verpflichtet, (zusätzlich) 5 signalisierte Knotenpunkte pro Jahr umzubauen. Basierend auf o.g. Baukosten werden darüber hinaus deutlich mehr signalisierte Knotenpunkte planerisch und baulich ertüchtigt werden müssen. Durch die höheren Planungskapazitäten und der baulichen Aktivitäten wird auch der Bereich „Baustellensignalisierung“ deutlich zunehmen. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 365-367 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Verkehrsangelegenheiten (3,0 Stellen, 660 24 155, 160, 165, A 11 LBesG NRW)

Infolge der deutlich gesteigerten Planungskapazitäten - insbesondere in der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes - sind ebenfalls Mehrstellen für die Bearbeitung straßenverkehrsbehördliche Belange zwingend notwendig. Neben dem deutlich gesteigerten Output an Planungen, die auf Rechtssicherheit überprüft werden müssen, werden auch in Zukunft deutlich mehr Anfragen aus Politik und Bürgerschaft auf die Mitarbeiter*innen von 660.24 zukommen. Gleichmaßen nehmen neue Mobilitätsformen (BikeSharing, E-Scooter, Elektromobilität, ggf. autonomes Fahren etc.) zu, die einen eigenen Prüfumfang zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht erfordern. Neben den Zielen innerhalb der Verkehrsplanung haben Planwerke anderer städtischer Dienststellen ebenfalls zum Teil erheblichen Einfluss auf die zu bearbeitenden Themen bei 660.24 (Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan). Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 368 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Ausnahmegenehmigungen Schwerlasttransporten (0,5-Stelle, Stellen-Nr.: 660 24 235, EG 8 TVöD-V) plus eines weiteren 0,5-Stellenanteils - also abweichend von der Veränderungsliste insgesamt eine 1,0-Stelle

Seit dem 01.01.2021 ist die Stadt Bielefeld für die Genehmigung sämtlicher Schwerlasttransporte, die in Bielefeld starten oder enden, zuständig. Die Zuständigkeit wechselt von der Bezirksregierung auf die Kommunen, sodass hier ein deutlich erhöhtes Antragsvolumen erwartet wird.

Die Verwaltung erwartete zunächst ca. 400 Einzelgenehmigungen und 200 Dauergenehmigungen pro Jahr und ging von einem personellen Mehrbedarf von einer 0,5-Stelle aus.

Nunmehr hat sich nach sechs Monaten Praxiszeit gezeigt, dass die damals angenommene Fallzahl bei weitem übertroffen wird. Die Verwaltung geht - nachdem sie bereits in den ersten 5 ½ Monaten knapp 700 Fälle verzeichnen konnte - von einer Gesamtfallzahl p.a. i. H. v. rund 1.300 aus.

Das hat zur Folge, dass zu der 0,5-Stelle ein weiterer unabweisbarer Bedarf i. H. eines 0,5 Stellenanteils zwingend erforderlich ist - also insgesamt in der Größenordnung einer 1,0-Stelle.

zu lfd.-Nr. 369 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Bauvorbereitung (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 31 115, EG 12 TVöD-V)

Die Abwicklung weiterer rund 40 Einzelmaßnahmen aus der Umsetzung des RVK (mit einem Investvolumen i. H. v. durchschnittlich knapp 8 Mio. €) erfordert für die Organisation, Durchführung und Dokumentation der Abstimmungen mit anderen Beteiligten zwingend eine weitere 1,0 Stelle für dieses Aufgabengebiet. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 370 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Steuerung Bauprogramme (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 31 135, EG 11 TVöD-V)

Die zusätzlich zu erwartenden rund 40 Maßnahmen jährlich aus der Umsetzung des RVK machen eine weitere 1,0 Stelle für die Steuerung der Bauprogramme im Rahmen der Bauvorbereitung zwingend erforderlich. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 371 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Ausschreibung Bauprojekte (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 31 165, EG 11 TVöD-V)

Die zusätzlich zu erwartenden rund 40 Maßnahmen jährlich aus der Umsetzung des RVK erzeugen ein Ausschreibungsvolumen, für das zwingend eine zusätzliche 1,0 Stelle einzurichten ist. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 372 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Baustellenkommunikation, Infoveranstaltungen, Anliegerversammlungen (1,0-Stelle, Stellen-Nr.: 660 31 260, EG 12 TVöD-V)

Das Aufgabenfeld der Baustellenkommunikation wird für die Weiterentwicklung der verkehrlichen Mobilität und der Infrastrukturveränderungen immer bedeutsamer und notwendiger (s. z. B. Rechtsentwicklung § 8a KAG NRW). Zu den notwendigen Aufgaben zählen:

- Laufende Betreuung Baustellenonlineauskunft www.baustellen-in-bielefeld.de
- Vorbereitung und Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen

zu lfd.-Nr. 373 und 374 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Bauleitung, Aufmaß, Abrechnung von Maßnahmen (2,0 Stellen, Stellen-Nr.: 660 32 275kw, 280kw, EG 11 TVöD-V)

Eine Steigerung des jährlichen Investvolumens i. H. v. voraussichtlich durchschnittlich knapp 8 Mio.€ (rund 40 Maßnahmen) aus der Umsetzung des RVK erfordern danach für die Aufgaben der Bauleitung zwingend weitere 2,0 Stellen. Es wird auch auf die verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

zu lfd.-Nr. 375 und 376 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke (2,0 Stellen, Stellen-Nr.: 660 33 180, 185, EG 12 TVöD-V)

Aufgrund der anstehenden jährlichen Anzahl von 7 Fahrradparkhäusern ergibt sich ein deutlich gesteigerter Bearbeitungsumfang. Die künftigen Fahrradparkhäuser erhalten gegenüber den bisherigen Anlagen einen deutlich höheren Ausbaustandard (abschließbare Gebäude mit Technik). Da der gesamte Planungs- und Realisierungsprozess im Team 660.33 erbracht wird, sind für die zusätzlichen Aufgaben zwingend eine 1,0 Mehrstelle erforderlich.

Durch die umfassenden Neu- und Umplanungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen aus dem Radentscheid-Vertrag werden innerhalb der Straßenverläufe unterschiedliche Betroffenheiten ausgelöst. In einigen Bereichen werden Straßen verbreitert, um zusätzliche oder breitere Radwege aufzunehmen. Teilweise werden die neuen Radwege von der bisherigen Fahrbahn auf rückwärtige Hochbordanlagen verlegt. Dieses kann auch umgekehrt vom Hochbord auf Fahrbahnniveau erfolgen. Diese Querschnittsänderungen werden sich auch auf Verkehrsbauwerke auswirken. Auf Brücken kann die Lasteintragung sich verschieben und zu einem statischen Problem werden. Hier wären Verstärkungsmaßnahmen oder gar ein Neubau erforderlich. Auch die Führung von Radwegen entlang Brückengeländern kann eine Anpassung der vorhandenen Geländer bedeuten. Durch die Anordnung von neuen Radwegen sind u. U. Umbaumaßnahmen an Lärmschutzwänden oder auch Anpassungen von Durchlässen erforderlich.

Aufgrund der anstehenden jährlichen Anzahl von 15 km neuen Radwegen werden nach derzeitigem Kenntnisstand rund 150 Verkehrsbauwerke betroffen sein. Es werden davon etwa an 10 Verkehrsbauwerken pro Jahr Umbaumaßnahmen erforderlich. Dieser Aufgabenzuwachs erfordert nach unserer Einschätzung zwingend eine weitere 1,0 Stelle. Es wird auch auf die

verabschiedete Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK, Ds.-Nr.: 10675/20914-2020) verwiesen.

Umschichtungen

zu lfd.-Nr. 377 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Verkehrswegeplanung (0,5-Stelle, Stellen-Nr. 660 22 120, EG 12 TVöD-V)

Die 0,5-Stelle 660 22 120 wurde mit der 0,5-Stelle 660 22 140 zu einer 1,0-Stelle zusammengeführt.

zu lfd.-Nr. 378 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Straßeninspektion, Schwerpunkt Kanalbaumaßnahmen (1,0-Stelle, Stellen-Nr. 660 32 290, EG 9a TVöD-V)

Die Stelle wurde bisher im Team 660.31 (Team Bauvorbereitung) geführt. Zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitigem Abbau von Schnittstellen wurde die Stelle in das Team 660.32 (Team Straßen- und Gleisbau) verlagert, dem bereits die weiteren Stellen für Straßeninspektion zugeordnet sind.